

VERHALTENSKODEX FÜR ZULIEFERNDE

SUPPLIER CODE OF CONDUCT



N3 Engine Overhaul Services



VERHALTENSKODEX FÜR ZULIEFERNDE

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

PRÄAMBEL

Wir als N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG (N3) sind das europäische Technologiezentrum für die Instandhaltung und Reparatur von Rolls-Royce-Triebwerken.

Als Gemeinschaftsunternehmen der Lufthansa Technik AG und Rolls-Royce plc haben wir uns mittlerweile eine marktführende Position erarbeitet und betreuen Fluggesellschaften aus aller Welt. Der Einsatz modernster Verfahren, unsere Kompetenz, die außerordentliche Qualifikation und die Motivation unserer Mitarbeitenden ermöglichen unseren Kunden einen zuverlässigen und effizienten Flugbetrieb.

N3 hat den Anspruch, die Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Richtlinien und Regelungen auszuüben. Wir wollen stets verantwortungsvoll handeln und streben danach, **die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belange in Einklang zu bringen**. Dabei bietet N3 ein faires und ethisches Arbeitsumfeld, das Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion fördert, und die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert. Für uns ist ein **fairer Wettbewerb** unerlässlich.

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die elf Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wollen wir stets befolgen.

Die Einhaltung von Gesetzen gehört selbstverständlich zu unseren grundlegenden Prinzipien. N3 unterliegt dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

und verpflichtet sich u. a., das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer Übereinkommen und das Basler Übereinkommen einzuhalten. Dieser Verhaltenskodex für Zuliefernde basiert auf den vorgenannten Regelwerken. Wir wollen auch unsere **Lieferbeziehungen** auf diesen Werten aufbauen und erwarten, dass unsere Zuliefernden sie mit uns teilen. Unsere Zuliefernden sollen uns in unseren Bestrebungen unterstützen und auch in unserer Lieferkette verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln verankern. Wir wählen daher unsere Zuliefernden nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien aus, sondern berücksichtigen auch Qualität, Sozialstandards und Nachhaltigkeit. Die Grundsätze für unser eigenes Handeln sind in unserem Verhaltenskodex definiert. Dieser **Lieferantenkodex** („Supplier Code of Conduct“) führt unsere Erwartungen an unsere Zuliefernden näher aus. Er konzentriert sich auf die drei Themenfelder Umwelt, Soziales und Governance und soll gewährleisten, dass unsere Zuliefernden für Waren und Dienstleistungen die aufgeführten Standards einhalten.

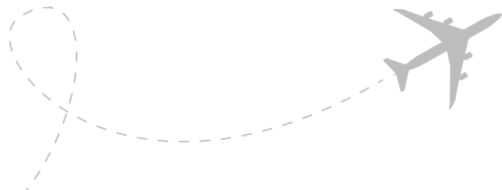
Besonders wichtig sind uns die **Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsstandards, der Umweltschutz und ein integriertes Handeln**. N3 toleriert daher kein unethisches Geschäftsverhalten wie z. B. Korruption, Bestechung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Verletzung von Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards. Langfristig arbeiten wir nur mit Zuliefernden zusammen, die unsere Werte teilen und Nachhaltigkeit den gleichen hohen Stellenwert beimessen wie wir selbst.





ANFORDERUNGEN AN ZULIEFERNDE

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Zuliefernden von N3. Er legt wertebasierte Mindeststandards für unsere Zuliefernden, ihre Mitarbeitenden und Subunternehmen fest. N3 erwartet von allen Zuliefernden, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder einhalten, in denen sie Produkte oder Dienstleistungen beziehen, herstellen, anbieten oder liefern. Sie sollen ihr Handeln an den internationalen Regelungen ausrichten, die sich in diesem Verhaltenskodex widerspiegeln. Dieser Verhaltenskodex ersetzt nicht lokale Gesetzgebungen, denen die Zuliefernden ebenfalls unterliegen, und setzt diese auch nicht außer Kraft.





UMWELT

N3 erwartet, dass sich auch alle Zuliefernden laufend bemühen, die negativen Umweltauswirkungen ihres Handelns zu erkennen und zu minimieren und einen aktiven Beitrag zu **Umwelt- und Klimaschutz** zu leisten. N3 ist es besonders wichtig, dass die Zuliefernden sie in ihren Bestrebungen nach **Klimaschutz**, Minimierung von schädlichen Klimawirkungen, Begrenzung der Erderwärmung und der Erreichung ihrer validierten Ziele unterstützen. Daher ermutigt N3 die Zuliefernden ebenfalls zu eigenen Klimaschutzzielen. Dazu gehört auch die Schaffung von Transparenz über die eigenen Emissionen sowie die der vor- und nachgelagerten Lieferkette. Sie sollen sich entsprechende Ziele setzen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Treibhausgasemissionen zu vermeiden, zu reduzieren und unvermeidbare Emissionen zu kompensieren. N3 ist es darüber hinaus wichtig, dass die Zuliefernden keine schwerwiegenden **Umweltschäden** verursachen. Zuliefernde sollen insbesondere keine schädliche Bodenveränderung, Luft- oder Gewässerverunreinigung verursachen, keine schädlichen Lärmemissionen freisetzen oder übermäßig Wasser verbrauchen. N3 behält sich vor, mit Zuliefernden konkrete Umwelt- und Klimaschutzanforderungen zu vereinbaren und deren Einhaltung regelmäßig zu überprüfen.

Die Zuliefernden von N3 verpflichten sich, das „Minamata-Übereinkommen zu **Quecksilber**“, das „Stockholmer Übereinkommen über **persistente organische Schadstoffe**“, das „Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher **Abfälle** und ihre Entsorgung“ sowie das „Montrealer Protokoll über **Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen**“,

zu beachten mit dem Ziel, umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren. Verantwortung für die Umwelt bedeutet für N3 einen umsichtigen und effizienten Umgang mit Ressourcen. Zuliefernde sollen ihre Produkte und Dienstleistungen so entwickeln, produzieren und liefern, dass der **Verbrauch natürlicher Ressourcen** sowie die Mengen von Abfällen, Abwässern und Abgasen und anderen negativen Umwelteinflüssen minimiert oder vermieden werden. Dies betrifft deren Roh- und Grundstoffe, ihre Herstellung, (Wieder-)Verwendung, Verwertung und Entsorgung. Zuliefernde von N3, deren Produkte Ausgangsprodukte gemäß **„EU-Verordnung über Entwaldung“** beinhalten, müssen nachweisen, dass diese Ausgangsprodukte nicht auf Flächen produziert wurden, die entwaldet wurden oder durch deren Produktion Waldflächen geschädigt wurden. Des Weiteren müssen sie aufzeigen, dass deren Produktion im Einklang mit den Menschenrechten erfolgte. Dies gilt analog für weitere Ausgangsprodukte, die zu einem späteren Zeitpunkt in diese Verordnung aufgenommen werden.

N3 bevorzugt Zuliefernde, die bei Rohstoffen, Herstellung, Transport, (Wieder-)Verwendung und Verwertung ihrer Produkte und Dienstleistungen auf den Schutz der **biologischen Vielfalt** und besonders **gefährdeter Arten** achten und zu deren Schutz aktiv beitragen. N3 erwartet von Zuliefernden, dass sie Initiativen zur Förderung einer größeren **Verantwortung für die Umwelt** unterstützen und die Entwicklung und Verbreitung **umweltfreundlicher Technologien** fördern.

SOZIALES

N3 erwartet von allen Zuliefernden, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen oder dazu beizutragen. Sie sollen die international anerkannten **Menschenrechte sowie Arbeits- und Sozialstandards** respektieren und deren Schutz aktiv unterstützen. Dies gilt sowohl in ihrem eigenen Geschäftsbereich als auch in ihrer Lieferkette. Zuliefernde dürfen sich keiner Kinderarbeit bedienen, insbesondere nicht der schlimmsten Formen von **Kinderarbeit**. Sie sollen aktiv für die Beseitigung von Kinderarbeit eintreten (ILO-Kernarbeitsnormen 138 und 182). Zuliefernde von N3 dürfen keine Form von (**moderner**) **Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Menschenhandel** und keine vergleichbaren Formen der Ausbeutung, Unterdrückung oder Erniedrigung einsetzen oder dulden (ILO-Kernarbeitsnormen 29 und 105). Sie müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden die Arbeit freiwillig und ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit verrichten. Unsere Zuliefernden sollen aktiv für die Beseitigung jeglicher Form von Zwangsarbeit oder Sklaverei eintreten. N3 erwartet von den Zuliefernden, dass sie die **Vereinigungsfreiheit**, also das Recht, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden, und das Recht auf **Kollektivverhandlungen** achten und sich für deren Anerkennung einsetzen (ILO-Kernarbeitsnormen 87 und 98).

N3 ist es wichtig, dass ihre Zuliefernden für **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** sorgen und sich an das jeweilige Recht des Arbeitsortes halten. N3 erwartet von ihren Zuliefernden, dass sie ihren Beschäftigten rechtzeitig **angemessene und faire Löhne** zahlen, jedoch mindestens den nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohn. Es ist unser Ziel, Menschen und Kulturen zu verbinden.

Daher prägt Wertschätzung für jeden Menschen unser Handeln. Auch die Zuliefernden von N3 **behandeln ihre Mitarbeitenden und alle Menschen** gleich, unabhängig von z. B. deren nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung. N3 verpflichtet sich zur Zahlung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit und verlangt dies auch von ihren Zuliefernden. Zuliefernde verpflichten sich, ein **respektvolles Arbeitsumfeld** zu gewährleisten, das frei von Belästigung ist. Dies schließt sexuelle Belästigung ein (ILO-Kernarbeitsnormen 100 und 111). Zuliefernde von N3 sollen sicherstellen, dass private oder öffentliche **Sicherheitskräfte**, die zum Schutz ihres Unternehmens oder ihrer Projekte engagiert oder eingesetzt sind, die **Menschenrechte achten**.



Für N3 ist eine **verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung** wichtig. Daher soll deren Gebrauch, die Quelle und die Herkunft in unserer Lieferkette nachvollziehbar sein. Um den Einsatz von Rohstoffen zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder Menschenrechte verletzen, arbeiten wir eng mit unseren direkten Zuliefernden zusammen. Wir erwarten von unseren Zuliefernden, dass sie bei der Beschaffung von Mineralien nach der „EU Conflict Minerals Regulation“ („**EU-Verordnung Konfliktmineralien**“) vorgehen N3 erwartet, dass ihre Zuliefernden **Rechte auf Land, Wälder und Gewässer respektieren**. Sie akzeptiert keine rechtswidrigen Räumungen oder Aneignungen.

GOVERNANCE

Zuliefernde von N3 führen ihre Geschäfte auf ethische Weise. Insbesondere sollen sie niemals – weder direkt noch über Vermittler – eine persönliche oder unangemessene Vergünstigung anbieten oder versprechen mit dem Ziel, einen Vorteil zu erlangen. Sie akzeptieren eine solche Vergünstigung auch nicht als Gegenleistung für eine Bevorzugung eines Dritten. N3 erwartet von ihren Zuliefernden, dass sie gegen **Korruption** in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, sowie gegen **Geldwäsche** eintreten und diese Handlungen ausdrücklich verbieten. Zuliefernde von N3 sind **faire Wettbewerber** und halten sich an alle geltenden Kartellgesetze. N3 erwartet von ihren Zuliefernden die Erfüllung aller gesetzlichen **Datenschutzanforderungen** und aller vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, wie z. B. die Umsetzung angemessener Datenschutzmaßnahmen. Insbesondere gehen wir davon aus, dass bei technischen Einrichtungen und Anwendungen der Datenschutz bereits bei der Gestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen sichergestellt ist. Dies betrifft vor allem den Schutz personenbezogener Daten.

Darüber hinaus schützt der Zuliefernde alle **vertraulichen Informationen** von N3 und der jeweiligen Geschäftspartner. Den **Schutz geistigen Eigentums** setzt N3 bei der Auswahl von Zuliefernden voraus. Schließlich erwartet N3 von den Zuliefernden, bei der **Klärung von Hinweisen** zu unterstützen, die auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex hindeuten. Zuliefernde sollen bestmögliche Anstrengungen unternehmen, dass die von der N3 eingerichteten Hinweisgebersysteme seinen eigenen Mitarbeitenden, den Mitarbeitenden seiner Zuliefernden und anderen Anspruchsberechtigten offen stehen und bekannt sind. N3 ermutigt alle Zuliefernden, ein adäquates **Managementsystem für den Schutz von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie Klima- und Umweltschutz** einzurichten.

Ein solches Managementsystem ist adäquat, wenn Zuliefernde bestehende Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in seiner Lieferkette angemessen erheben, bewerten und Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen, wenn Risiken oder gar Verletzungen festgestellt werden. Auch die Einrichtung eines Hinweisgebersystems gehört zu einem adäquaten Managementsystem. Unsere bevorzugten Zuliefernden sind ständig bestrebt, die diesbezügliche Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit zu verbessern. Es liegt in der Verantwortung der Zuliefernden, ihre Mitarbeitenden, Vertretenden und Subunternehmen entsprechend zu schulen. Zuliefernde sollen ihren Einfluss nutzen, um den Schutz von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards, Klima und Umwelt, integriertes Handeln sowie die in diesem Verhaltenskodex ausgedrückte **Erwartungshaltung angemessen in ihren eigenen Lieferketten zu adressieren und sicherzustellen.**

Lieferketten, die in diesen Aspekten besonders risikobehaftet sind, sollen die Zuliefernden näher untersuchen, um die Herkunft von Rohstoffen und Vorprodukten nachvollziehen zu können. Dies betrifft insbesondere landwirtschaftliche Güter, Textilien, Metalle und Mineralien. N3 erwartet von den Zuliefernden, die Informationen über die tiefere Lieferkette mit ihr nach Aufforderung zu teilen. Um die Einhaltung der Menschenrechte, der Arbeits- und Sozialstandards, des Klima- und Umweltschutzes, eines ethischen Geschäftsgebarens sowie vereinbarter Qualitätsstandards sicherzustellen und nachzuweisen, sollen Zuliefernde von N3 alle entsprechenden Unterlagen aufbewahren und ihr auf Anfrage zur Verfügung stellen. Hierzu räumen die Zuliefernden N3 **Auditrechte** ein, um diese Einhaltung überprüfen zu können. Diese Audits können sich auf Dokumente und Vor-Ort-Prüfungen erstrecken und nach angemessener Vorankündigung durch N3 oder durch einen von N3 beauftragten qualifizierten Dritten ausgeübt werden.



Wenn die Ergebnisse einer solchen Prüfung durch N3 darauf hinweisen, dass der Zuliefernde Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Klima- und Umweltschutz, ethisches Geschäftsgebahren oder vereinbarte Qualitätsstandard nicht einhält, erwartet N3, dass die Zuliefernden unverzüglich erforderliche **Korrekturmaßnahmen** ergreifen. Für den Fall, dass die Erwartungen der N3 nicht erfüllt werden, kann N3 die Geschäftsbeziehung überprüfen und Maßnahmen ergreifen, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können. N3 ermutigt alle Zuliefernden, zur Erreichung dieser Ziele mit anderen Akteuren **zusammenzuarbeiten**, auch über Länder- und Branchengrenzen hinweg. N3 ist sich der Hürden bei der Umsetzung und Einhaltung aller Aspekte unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung bewusst. Sie **unterstützt ihre Zuliefernden** in ihren kontinuierlichen Bemühungen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

REFERENZEN

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung

<https://www.basel.int/default.aspx>

Elf Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

EU Conflict Minerals Regulation (EU-Verordnung über Konfliktmineralien)

https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/conflict-minerals-regulation_de

EU-Verordnung über Entwaldung

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R1115>

Global Compact der Vereinten Nationen

<https://www.globalcompact.de/>

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/lksg/BjNR295910021.html>

Minamata-Übereinkommen zu Quecksilber

<https://mercuryconvention.org/en>

Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

<https://ozone.unep.org/treaties/montreal-protocol>

Pariser Klimaschutzabkommen

<https://eur-lex.europa.eu/content/paris-agreement/parisagreement.html>

Responsible Minerals Initiative

<https://www.responsiblemineralsinitiative.org/>

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

<https://www.pops.int/default.aspx>

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

<https://www.business-humanrights.org/de/schwerpunkt-themen/un-leitprinzipien/>

N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
Gerhard-Höltje-Straße 1, 99310 Arnstadt, Germany

Tel: +49 3628 5811-0

Fax: +49 3628 5811-200

E-Mail: info@n3eos.com

www.n3eos.com

**Joint venture between Lufthansa Technik
and Rolls-Royce plc**



Impressum - Stand April 2024

www.n3eos.com